

Universität Trier SoSe 2011

FB I Bildungswissenschaften Modul 1

Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft –

Menschenrechtserziehung

Veranstaltungsnummer: 11767

Dozent: Dr. phil. Lothar Müller

Autoren: Huri Aydin, Denis Blum, Tobias Eck, Philemon Lucas, Kathrin Thelen

Menschenrechtserziehung

Unterrichtseinheit: Das Recht auf Bildung

Kontaktdaten

Huri Aydin
Denis Blum
Tobias Eck
Philemon Lucas
Kathrin Thelen:

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Didaktische Analyse	3
2. Sachanalyse	4
3. Lernziele	5
4. Stundenverlaufsplan	7
5. Instruktionen der Phasen	8
4.1 Phase I (kognitiv)	8
4.2 Phase II (emotional)	8
4.3 Phase III	9
4.4 Phase IV	9
4.5 Phase V	10
6. Erwartungshorizont und Tipps	10
6.1 Phase I – III	10
6.2 Phase IV – V	12
7. Warum lohnt es sich, die Unterrichtseinheit durchzuführen?	12

Anhang

1. Tafelbild: „Das Recht auf Bildung“
2. CD – „Menschenrechte: Nr.26 – Das Recht auf Bildung“
 „Westliche Bildung in den Augen eines Mädchens aus einem Nicht-Industrieland“
3. Arbeitsblatt 1: „Das Recht eine Schule zu besuchen“
4. Arbeitsblatt 2: Das „Recht auf Bildung“ als Menschenrecht
5. Weiteres Material für den Unterricht
 - 5.1 Zahlen und Fakten zum Thema „Recht auf Bildung“
 - 5.2 Nepal – Fallbeispiel

1. Didaktische Analyse

I. Unterrichtsvoraussetzungen:

Das Konzept dieses Unterrichtsentwurfs ist auf die Eigenheiten einer 8. Klasse (Gymnasium) ausgelegt. Das Konfliktpotenzial, welches bei einer Klasse pubertierender Schüler/innen, die sich mit ihrer eigenen Bildung auseinandersetzen sollen, durchaus gegeben ist, ist hierbei gewollt und soll positiv genutzt werden. Die Behandlung dieses Themas in der Klasse erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und idealer Weise eine gewisse Kenntnis der Eigenheiten und Schülerrollen (Klassenclown usw.). Die Klassenstärke ist auf ein Idealmaß von 20-25 Schülern/innen ausgelegt, spielt aber bei der Durchführung (da bewegungs- und austauschintensive Methoden, wie z.B. das Gruppenpuzzle, bewusst vermieden werden) eine eher untergeordnete Rolle. Zu Beginn der Unterrichtseinheit, ist es absolut notwendig für eine gespannt Ruhe zu sorgen. Allen Schülern/innen muss klar sein, dass diese Stunde eine exponierte Position, außerhalb des curricularen Alltags, einnimmt.

II. Exemplarität:

Die Schüler/innen begreifen den grundlegenden Charakter eines „Rechts auf Bildung“ und identifizieren die Exemplarität im Hinblick auf alle anderen Menschenrechte. Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines gemeinsamen Menschenrechtswerks und das Verständnis für die Unveräußerlichkeit eines jeden Menschenrechts, kann am Beispiel des „Rechts auf Bildung“ exemplarisch vermittelt werden.

III. Gegenwartsbedeutung:

Der Kontakt mit dem Bildungsbegriff ist für Schüler/innen eine allgegenwärtige Erfahrung. Sie können eigene Erlebnisse und Gedanken zum Thema äußern und werden in die Lage versetzt ihre eigenen Einstellungen zum Thema „Bildung“ zu identifizieren bzw. zu analysieren. Die Gegenwartsbedeutung korreliert hierbei mit der „Zugänglichkeit“ zum Thema und ermöglicht einen relativ direkten Einstieg.

IV. Zukunftsbedeutung:

Die Schüler/innen werden in die Lage versetzt ihren eigenen Zugang zu Bildung sowie ihren Umgang mit diesem Menschenrecht zu reflektieren und erkennen die Wichtigkeit dieses Menschenrechts bzw. eines grundlegenden Menschenrechtskatalogs. Die Schüler/innen sollen, auch über die Unterrichtseinheit hinaus, in der Lage sein, ihre eigene Rolle im

Bildungsprozess zu analysieren und evtl. skeptische Einstellungen hinterfragen. Die Erkenntnis, dass Bildung den Zugang zu eigenen Traumberufen und Lebensentwürfen ermöglicht, kann durch diese Unterrichtseinheit angestoßen werden.

V. Struktur:

Die Themenstruktur und Erkenntnisstruktur gestaltet sich induktiv, vom Einzelbeispiel (Recht auf Bildung), zum Allgemeinen (allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Hierbei tangiert das Recht auf Bildung diverse Nebenthemen, wie Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, Teufelskreis der Armut und Zukunftschancen. Diverse Teilthemen werden durch eine, gemeinsam erstellte, Tabelle visualisiert und thematisiert. Der thematische Fokus liegt allerdings auf der Identifikation des „Rechts auf Bildung“ als grundlegendes, unveräußerliches Menschenrecht, auf einer Ebene stehend mit beispielsweise dem „Folterverbot“ oder der „Menschenwürde“.

VI. Zugänglichkeit:

Der Zugang ermöglicht sich durch Erfahrungen der Schüler/innen mit der eigenen (Aus)Bildung. Da die schulische Ausbildung einen festen Platz im Alltag der Lernenden einnimmt, kann der Bezug auf eigenen Erfahrungen relativ einfach hergestellt werden. Die Schüler/innen werden außerdem in die Lage versetzt eigene Privilegien, mit beispielsweise Gleichaltrigen in Entwicklungsländern, zu vergleichen. Hierbei ermöglicht die emotionale Komponente einen Zugang zum Thema (s. Film 1¹)

2. Sachanalyse

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Armut, speziell auch mit dem Thema „Kinderarmut“, welches den Schüler/innen einen leichteren Einstieg in die Thematik ermöglicht, sensibilisiert für die direkte Korrelation von Armut und Bildung². Die Möglichkeit, Lebensverhältnisse durch den Zugang zu Bildung und die Aneignung von Wissen verbessern zu können, kann bei einer Analyse des „Armuts- und Reichtumsberichts“

¹ Video, Menschenrechte: Nr. 26, das Recht auf Bildung, <http://www.youtube.com/watch?v=6XwaXKPCock&playnext=1&list=PLD1AEA4862A565A54>, zuletzt abgerufen am 26.07.2011.

² Vgl. Rinderspacher, Jürgen/ Wegner, Gerhard, Bildung gegen Armut?! Thesen zur Tagung „Optionen für die Armen.“ Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Licht christlicher Sozialethik, Bamberg, 2005, http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp_lehrstuehle/evangelische_theologie_1/pdf_Dateien/Wegner_Bildung_gegen_Armut.pdf, zuletzt abgerufen am 25.07.2011.

der Bundesregierung³ mikrokosmisch (nur für die BRD) nachvollzogen werden. „Ganz gleich, wie groß man das Ausmaß von tatsächlicher Armut und die faktische Situation der Armen in Deutschland auch einschätzen mag: Übereinstimmung besteht darin, dass von allen zur Armut beitragenden Faktoren mangelnde Bildung am deutlichsten durchschlägt. Rund 64 Prozent aller Sozialhilfeempfänger haben keinen Abschluss oder sind Hauptschulabgänger. Wem es nicht gelingt, sich in möglichst frühen Jahren gut zu qualifizieren, der kann unter heutigen Leistungsanforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nicht mithalten; der ist vor allem nicht in der Lage, einen Arbeitsplatz zu erhalten und der gerät entsprechend leicht in die Gefahr der sozialen und kulturellen Exklusion. Armutsbekämpfung mit pekuniären Mitteln allein greift in dieser Hinsicht nicht; ja sie kann sogar ein mentales „sich-abfinden“ mit der eigenen Situation befördern.“⁴ Daher müssen gleichzeitig Anreize und auch Forderungen gesetzt werden um die Bildung attraktiv zu machen.

Das deutsche Bildungssystem scheitert in der Vermittlung von Bildung an, von Armut bereits betroffene oder gefährdete Gruppen der Bevölkerung. Dies ist am deutlichsten an der extremen Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu erkennen. Sie ist, wie die neueste PISA-Studie zeigt, noch gewachsen. Kein anderes Industrieland der Welt versagt bei der Förderung von Arbeiter- und Migrantenkindern so sehr wie Deutschland. Die Chance ein Studium aufzunehmen ist für Kinder aus Elternhäusern mit hohem sozialen Status 7,4 x höher als bei Kindern eines Facharbeiters. Auf dem Weg ins Gymnasium liegt sie bundesweit beim Faktor 4,8 – in Bayern sogar bei 6,65. „Selbst bei gleicher Intelligenz und Wissenstand hat ein 15-jähriger Schüler aus reichem Elternhaus eine viermal so große Chance das Gymnasium zu besuchen und damit das Abitur zu machen, wie ein Gleichaltriger aus einer ärmeren Familie.“

⁵

In den Entwicklungsländern der Welt ist die Situation natürlich um einiges prekärer. Die, mikrokosmisch nachvollzogene, Korrelation zwischen Armut und Bildung, lässt sich allerdings auch auf Länder in Afrika bzw. Asien anwenden. Der, aus Bildungsabstinenz

³ Bundesrepublik Deutschland, Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005.

⁴ Rinderspacher, Jürgen/ Wegner, Gerhard, Bildung gegen Armut?! Thesen zur Tagung „Optionen für die Armen.“ Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Licht christlicher Sozialethik, Bamberg, 2005, http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp_lehrstuehle/evangelische_theologie_1/pdf_Dateien/Wegner_Bildung_gegen_Armut.pdf, zuletzt abgerufen am 25.07.2011.

⁵ Ebd.

resultierende, „Teufelskreis der Armut“⁶ ist vielseitig variierbar und kann daher sowohl auf Probleme in Industrienationen als auch in Entwicklungsländern angewendet werden.

Versteht man den Begriff „Bildung“ in einem aufklärerischen Sinne, erweitert sich das thematische Spektrum, speziell im Bezug auf un- bzw. teilweise entwickelte Länder. Themen wie „der Umgang mit AIDS, Mädchenbeschneidungen, Malariabekämpfung usw.“⁷ setzen eine gewisse medizinische, biologische Bildung voraus, um überhaupt effektiv handeln zu können.

3. Lernziele

Groblernziel:

Die Schüler/innen lernen die Perspektive zu wechseln, sich in andere einzufühlen und diese Gefühle zu äußern, indem sie einen emotionalen Zugang zum Unterrichtsthema „Recht auf Bildung“ erfahren. Des Weiteren können sie Artkl.26 der AEdMR sinngemäß wiedergeben und entwickeln ein Verständnis für grundlegende Freiheitsrechte.

Die Zuordnung des „Rechts auf Bildung“, jenseits sozialer, kultureller und ethnischer Differenzen, zu einem Katalog allgemeiner Menschenrechte wird nachvollzogen und als Ausweg aus dem „Teufelskreis der Armut“ verstanden.

Feinlernziele:

Die Schülerinnen und Schüler...

1. ...erlangen einen ersten Einblick in das Thema „Recht auf Bildung“, indem sie sowohl eigene Eistellungen als auch individuelle Erfahrungen äußern.
2. ... werden durch den Film „Westliche Bildung in den Augen eines Mädchens aus einem Nicht-Industrieland“ in die Lage versetzt ihren eigenen Zugang auf emotionaler Ebene zu Bildung zu finden, sowie durch den Text „Das Recht eine Schule zu besuchen“ dazu aufgefordert, ihren Umgang mit diesem Menschenrecht zu reflektieren.

⁶ Der Teufelskreis der Armut, http://www.armut.de/aspekte-der-armut_der-teufelskreis-der-armut.php?mysid=rgknbipo, zuletzt abgerufen am 16.07.2011.

⁷ Schulen für Afrika, Bildung und Schutz vor Genitalverstümmelungen, http://www.akifra.org/i39c3rn2pa2lf2le2_schulen-fuer-afrika-bildung-und-schutz-vor-genitalverstuemmung.html, zuletzt abgerufen am 26.07.2011.

3. ... sichern die zuvor im Brainstorming genannten Aspekte, indem sie diese Oberbegriffen zuordnen und vervollständigen das daraus entstehende Tafelbild mit den durch das Video neugewonnenen Aspekten.
4. ... können Artkl 26. (AE dMR) sinngemäß wiedergeben und in den Zusammenhang mit anderen Menschenrechten bringen, indem sie das Arbeitsblatt „Das Recht auf Bildung als Menschenrecht“ zunächst einzeln bearbeiten und sich anschließend in Partnerarbeit austauschen und ergänzen.
5. ... vertiefen und sichern das zuvor erworbene Wissen, erkennen die Diskrepanz zwischen Pflicht und Recht und stärken ihre Ausdrucksfähigkeit, indem sie ihre durch die Bildung gegebenen Zukunftschancen wahrnehmen und reflektieren und ihre Ergebnisse in einer Kurzpräsentation der Klasse vorstellen.

4. Stundenverlaufsplan:

Zeit	Phasen	Inhalte	LZ	Methoden	Sozialform m	Medium
10 Min	Einführung I (kognitiv)	Bildung als Pflichtfaktor und Einstellungen der Schüler/innen	1	Brainstorming	Plenum	Tafelbild
15 Min	Einführung II (emotional)	Bildung (in westliche Wirtschaftsnatione n) aus einer externen Perspektive und Annäherung an Artikel 26 der AEdMR: „Das Recht auf Bildung“	2	Diskussion/ Textarbeit	Plenum	Videovortrag: „Westliche Bildung in den Augen eines Mädchens aus einem Nicht- Industrieland“ Text: „Das Recht eine Schule zu besuchen“
15 Min	Zwischensicheru ng	Die thematische Vielfalt des Bildungsbegriffs	3	Einordnung/ Kategorisierung	Plenum	Tafelbild
25 Min	Erarbeitung	Das Recht auf Bildung im Kontext der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	4	Think-Pair- Share	Einzelarbe it und Partnerarb eit	Arbeitsblatt: Das „Recht auf Bildung“ als Menschenrecht
20 Min	Sicherung	Bildung als Menschenrecht, Zukunftschance	5	Kurzpräsentatio n	Plenum	Arbeitsblatt: Das „Recht auf Bildung“ als Menschenrecht
5 Min	Hausaufgabe	Das „Recht auf Bildung“ als Chance für meine Zukunft		Kommentar	Einzelarbe it	Arbeitsheft

5. Instruktionen der Phasen

5.1 Phase I (kognitiv):

Bitte noch nicht mitschreiben. Ich werde euch Zeit geben, um die Tabelle in euer Heft abzuschreiben. Die Gliederung erfolgt auf folgende Weise. Links stehen die „Chancen“ und die „Probleme“ und oben sind das „Ich“ und die „Gesellschaft“ aufgeführt. Diese sollen sich aufeinander beziehen.

Leitfragen zum Brainstorming und zur Erstellung des Tafelbildes:

- Warum sitzt ihr hier in der Schule?
- Was kannst du mit der Bildung erreichen?
- Warum werdet ihr ohne Bildung zu einem „Opfer“?
- Welche Möglichkeiten eröffnen sich euch durch die Bildung?
- Was passiert mit den Kindern und den Jugendlichen, die keine Bildung erhalten?
- Ist Bildung für uns Menschen selbstverständlich?

5.2 Phase II (emotional):

Jetzt schauen wir uns gemeinsam einen Kurzfilm an. Schreibt euch stichpunktartig Notizen zu dem Werbespott auf und versucht euch in die verschiedenen Sichtweisen der beiden Mädchen hineinzusetzen.

- Welche Gefühle kommen in euch auf, wenn ihr den Film seht?
- Beschreibt bitte die Mädchen in dem Film.
- Wie verhalten sich die beiden Schulumädchen?
- Welche Unterschiede seht ihr zwischen den Mädchen?
- Welchen Eindruck erweckt die Schule bei den Schulumädchen?
- Wie reagiert das eine Mädchen auf die Frage: „Wie viele Schulen habt ihr in deinem Dorf“?
- Was thematisiert der Film?
- Welche Überschrift stand am Ende des Films?

Arbeitsblatt 1: Im Anschluss an den Film und dessen Besprechung werden Arbeitsblätter in der Schulklasse ausgeteilt.

- Bitte nimmt euch jeder ein Arbeitsblatt, dann liest euch den Text durch und unterstreicht bitte die wichtigen Textstellen.
- Fasst bitte die Aussagen im Text zusammen
- Was ist die Hauptaussage im Text?

5.3 Phase III:

Fassen wir unsere wichtigsten Punkte noch einmal zusammen und übertragen diese in unser gemeinsames Tafelbild.

Jetzt habt ihr 5 Minuten Zeit um das Tafelbild abzuschreiben.

5.4 Phase IV:

Arbeitsblatt 2: Nun sehen wir uns gemeinsam das Arbeitsblatt an. Auf dem unteren Teil dieses Arbeitsblattes könnt ihr vier Menschenrechte sehen. Hat jemand von euch schon einmal etwas von den Menschenrechten gehört?

Nach dieser Zwischenfrage und den Kommentaren der Schüler sollte ein kurzer Lehrervortrag folgen, in dem in einfachen und verständlichen Worten erklärt wird, was die Menschenrechte sind.

Den Schülern sollte folgendes dabei klar werden:

- Die Menschenrechte sind Grundrechte, die für jeden Menschen, unabhängig von Rasse, Religion, Geschlecht oder Einkommen gelten.
- Die Menschenrechte sind überall und zu jeder Zeit gültig.
- Auf dem Arbeitsblatt sind nur vier von 30 Menschenrechten aufgeführt.

Wenn der Lehrer den Schülern einfach und klar erklärt hat, was die Menschenrechte sind, sollte sich der Lehrer den 3 Arbeitsaufträgen zuwenden.

- Jetzt sollt ihr in Einzelarbeit herausfinden welche Gemeinsamkeiten es zwischen Artikel 26, also dem Recht auf Bildung, und den restlichen Menschenrechten gibt.
- Anschließend sollt ihr euch darüber Gedanken machen, warum das Recht auf Bildung genauso wichtig sein könnte wie die anderen Menschenrechte. Es könnte hilfreich

sein, wenn ihr euch Gedanken darüber macht, warum Bildung für euch als Zukunftschance wichtig ist und welche Möglichkeiten sich für Menschen erst durch Bildung ergeben.

- Vergleicht eure Ergebnisse mit denen des Nachbarn. Schreibt drei Behauptungen zum Thema: *Bildung als Menschenrecht* auf euer Arbeitsblatt und auf eine Folie, damit ihr am Ende der Stunde eure gemeinsamen Ergebnisse der Klasse vorstellen könnt.

5.5 Phase V:

Da ihr nun alle mit dem Arbeitsblatt fertig seid werden wir das Arbeitsblatt gemeinsam besprechen. Ich werde euch zu eurem Arbeitsauftrag 1 und 2 aufrufen und die Ergebnisse an die Tafel schreiben. Wenn etwas an den Ausführungen fehlen sollte, müsst ihr das auf eurem Arbeitsblatt ergänzen.

Nun werden wir gemeinsam Arbeitsauftrag 3 besprechen, dazu solltet ihr eure Ergebnisse auf eine Folie schreiben, um diese anschließend der Klasse vortragen zu können. Möchte jemand freiwillig mit seinem Tischnachbarn nach vorne kommen?

Folgende Punkte sollten die Schüler mit Hilfe des Arbeitsblattes verinnerlichen und sinngemäß auf dem Arbeitsblatt stehen haben:

Durch Bildung:

- kann man für sich und seine Familie sorgen
- ist man besser Qualifiziert für einen Beruf. (Recht auf Arbeit)
- wird es einem ermöglicht selbständiger zu denken. (Recht auf Meinungsfreiheit)
- kann ein Mensch seine Persönlichkeit besser entfalten und fördern. (Freiheit von Kunst)
- ist es einem möglich mit Alltagssituationen besser umzugehen.

6. Erwartungshorizont und Tipps

6.1 Phase I – III

Erwartungshorizont:

Die Einführung der kognitiven Phase soll als Aktivierung von Vorkenntnissen und als Brainstorming dienen. Die Lehrperson stellt an die Schulklasse einige Fragen und lenkt damit die Diskussion im Unterricht. Die wichtigen Aussagen werden an der Tafel festgehalten. Bei dem Gespräch soll die Lehrkraft ruhig die verschiedenen Äußerungen, wie „*keine Lust*“ oder „*alles Schwachsinn hier*“, zulassen. Somit können die Aussagen der Lernenden zur Bildung besser gesammelt werden. Dadurch dass es die Schüler persönlich betrifft, kann der Lehrer oder die Lehrerin besser auf die Schüler eingehen. Sie werden endlich die Möglichkeit bekommen die Schule im positiven und im negativen Sinne zu kritisieren.

In der Einführung der emotionalen Phase sollen sich die Schülerinnen und die Schüler den Film anschauen. Danach soll ihnen bisschen Zeit gegeben werden, damit sie nachdenken können, um den Kurzfilm auf sich wirken zu lassen. In Folge dessen sollen sie sich in die zwei Mädchen versetzen. Hier soll die Lehrperson die Eindrücke und die Gefühle der Schüler an der Tafel sammeln und wieder durch das Erfragen die Emotionen der Klasse steuern. Viele Schüler werden sich mit den Mädchen identifizieren können und vielleicht gibt es auch ein Kind, das aus dem Ausland kommt und die Emotion des ausländischen Mädchens nachvollziehen kann. Es wird besonders erwartet, dass die Lehrkraft auf die letzte Szene eingeht, als die Frage gestellt wird, „*Wie viele Schulen habt ihr in deinem Dorf?*“ Hier soll genau geklärt werden, wieso beide Mädchen so eigenartig regieren.

Nach dem Kurzfilm soll sich die Schulklasse die wichtigen Thesen auf dem Arbeitsblatt 1. unterstreichen. Die Lehrkraft soll hier das Ziel haben, den Kinder und den Jugendlichen verständlich zu machen, dass die Bildung nicht nur Pflicht für uns ist, sondern auch ein Menschenrecht ist. Und nicht allen Kindern und Jugendlichen in der Welt ist dieses Recht gegeben.

Tipps:

1. Um in der Klasse Aufmerksamkeit zu erzeugen, empfiehlt sich Rechtschreibfehler einzubauen (siehe Tafelbild: Ich/Probleme; ich werde nicht „Glüger“- (klüger)).

2. Da in der Einführung der kognitive und emotionale Teil behandelt wird, soll die Unterscheidung z.B. durch die Farben weiß und blau erfolgen.
3. Es empfiehlt sich als Lehrkraft der Klasse provokante Fragen zu stellen z.B. Warum sitzt ihr hier in der Schule oder warum werdet ihr ohne Bildung zu einem „Opfer“?
4. Die Überschrift soll erst nach dem Film ergänzt werden.
5. Die Schulklasse soll nicht gleich mitschreiben. Sie bekommen nach dem kognitiven und emotionalen Teil etwas Zeit, um das erarbeitete Tafelbild ins Heft zu übertragen.

6.2 Phase IV – V

Erwartungshorizont:

Mit Hilfe des Arbeitsblattes lernen die Schüler vier Menschenrechte kennen und sollen das Recht auf Bildung mit den anderen Menschenrechten in einen Zusammenhang stellen können. Man kann nicht davon ausgehen das alle Schüler bereits Vorwissen über die Menschenrechte besitzen, sodass die Lehrkraft eine Einführung in die Menschenrechte geben muss. Bei diesem kurzen Lehrervortrag sollte der Lehrer ruhig auf die Kommentare der Schüler eingehen.

Durch die erste Hälfte der Unterrichtseinheit haben sich die Schüler bereits Gedanken über Bildung als Zukunftschance gemacht. Dieses Wissen wird durch das Arbeitsblatt wieder aktiviert. So wird es für die Schüler einfacher die Menschenrechte miteinander in Verbindung zu bringen.

Durch das Arbeitsblatt ist es den Schülern möglich die eigenen Ideen und Vorstellungen aufzuschreiben und diese der Klasse dann vorzustellen. Falls die Schüler nicht alle wichtigen Punkte erarbeiten, sollte der Lehrer abschließend die wichtigsten Punkte an die Tafel schreiben. So haben die Schüler am Ende ihre individuellen Ergebnisse und als Klasse gemeinsam die wichtigsten Ergebnisse zusammengetragen.

Tipps:

1. Da das Thema für die Schüler wahrscheinlich neu ist, sollte man die Fragen, bezüglich des Arbeitsblattes, vor der ganzen Klasse beantworten.
2. Damit alle Schüler gleichermaßen in den Unterrichtsstoff mit einbezogen werden, wäre es sinnvoll die 2er Gruppen per Losverfahren auszuwählen.
3. Wenn die Schüler bei dem Arbeitsblatt nicht weiterkommen, besteht die Möglichkeit, auf das Tafelbild hinzuweisen.

7. Warum lohnt es sich, die Unterrichtseinheit durchzuführen?

Die Unterrichtseinheit bietet sich den Lehrerinnen und Lehrern deshalb an, da sie wichtige Elemente hinsichtlich der Thematik und der Methodik beinhaltet. Beginnend mit der Thematik ist in erster Linie zu erwähnen, dass Bildung als ein Recht erkannt wird. Dies wird in mehreren aufeinander abgestimmten Schritten erreicht. Durch jeden einzelnen Schritt erlangen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Kompetenzen und können das Ergebnis letztendlich gut nachvollziehen. Die vorgesehenen Methoden unterstützen das zuletzt genannte.

Am Anfang der Unterrichtseinheit sind die Einstellungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler gefragt. An dieser Stelle wird der Schwerpunkt auf Förderung der Ausdrucksfähigkeit gelegt. Der Film, der als nächstes gezeigt wird und die westliche Bildung in den Augen eines Mädchens aus einem Nicht-Industrieland verdeutlicht, ermöglicht einen Perspektivenwechsel bezüglich des Bildungsbegriffs. Dieser Prozess wird von den vorher aufgefrischten individuellen Gedanken über das Thema unterstützt. Genauso wie die Ausdrucksfähigkeit ist der Perspektivenwechsel eine wichtige Fähigkeit. Auf beide ist man in jeder Hinsicht angewiesen denn sowohl im Alltag als auch im Berufsleben werden diese Fähigkeiten vorausgesetzt.

Hauptsächlich beim Treffen einer Entscheidung sollte unbedingt der Perspektivenwechsel angewandt werden, um auch andere Meinungen und Sichtweisen zu reflektieren und diesen offen gegenüber zu stehen. Das Einsetzen des Videovortrages ist hierbei sehr sinnvoll, denn allein er kann als Medium am besten die Gefühle anderer verständlich machen. Bevor es zu einer Entscheidung kommt, sollte man seine Gedanken ordnen. Auf diese Weise werden Verwirrungen vermieden.

Solch ein Zwischenfazit ist auch in unsere Unterrichtseinheit eingebaut. Hier handelt es sich um die Kategorisierung bzw. die Einordnung des Bildungsbegriffs. Dadurch wird deutlich, wie der Begriff Bildung aufgenommen werden soll. Damit jede Schülerin und jeder Schüler mit wenig Zeitaufwand auf dem gewünschten Stand ist, wird das Fazit zusammen mit der Lehrperson an der Tafel entwickelt. In der ersten Phase wird ebenfalls ein Tafelbild entwickelt, jedoch besitzen da die Schülerinnen und Schüler mehr Freiraum und diese Phase hat somit eher ein Diskussionscharakter. Das Führen einer Diskussion sollte jeder Lernende bestens beherrschen, denn es werden nicht nur kommunikative Kompetenzen, sondern auch soziale Aspekte trainiert, wie zum Beispiel „Zuhören“, Vervielfältigt seine Gedanken, Reflektieren anderer Meinungen. Möglich wäre auch hier schon der Perspektivenwechsel, aber nicht vollständig, da der emotionale Zugang, der durch den Film erreicht wird, fehlt. Die Emotionen spielen eine wichtige Rolle bei dem Treffen von Entscheidungen. Durch die Kompetenz eine Diskussion zu führen, hat man immer eine viel bessere Orientierung im sozialen Leben. Auch das Miteinander im Schulalltag wird positiv beeinflusst.

Nachdem der Inhalt des Bildungsbegriffs geklärt ist, schließt sich folgend das „Recht auf Bildung“ an. Um Bildung als ein Recht auffassen zu können, sollen die Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten zwischen ihr und den anderen Grundrechten „der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ erkennen. Lediglich so ist zu erreichen, dass Bildung als ein Recht verständlich wird und aufgrund dessen nicht darauf zu verzichten ist.

Dieses Vorgehen wird in zwei Schritten bewältigt. Die mehrphasige Erarbeitung ist in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung. Denn somit wird Bildung als ein „Recht“ in dem Wissen der Schüler verfestigt. Zunächst steht Einzelarbeit an. Bei der Einzelarbeit soll erarbeitet werden, warum das Recht auf Bildung denselben Stellenwert hat wie die anderen Grundrechte. In dieser Ruhearbeitsphase kann am meisten verinnerlicht werden. Im nächsten Schritt kommen die Schülerinnen und Schüler zur Aussprache, indem sie ihr Wissen mit dem Tischnachbarn austauschen. Ohne die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, gelingt das Verfahren an dieser Stelle nicht. Jegliche Zusammenarbeit stärkt den Zusammenhalt der Gruppe und verbessert die Qualität des Ergebnisses, auch dadurch, dass sich die Schüler/innen gegenseitig

helfen und kontrollieren können. Das Letzte geschieht durch die Ergänzung von dem einen durch den anderen. Stärkung des Zusammenhaltes bedeutet auch die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Gruppe. Das „sich integriert fühlen“ stärkt das Selbstwertgefühl und kann schließlich dazu führen, dass sich das Lernverhalten verbessert.

Das Selbstwertgefühl wirkt sich auch auf das danach geplante Geschehen positiv aus. Wenn es nicht oder nur in Ansätzen vorhanden ist, wird darauf aufgebaut, denn es steht eine Präsentation an. Hierbei wird noch einmal die Ausdrucksfähigkeit trainiert. Durch diesen letzten Teil der Erarbeitungsphase wird eine wichtige Erkenntnis dargelegt, es verschwindet der Gedanke „Bildung als Pflicht“ und man gewinnt eine Vorstellung, die besagt: „Bildung ist ein Recht“. Gleichzeitig wird Bildung als eine für die Zukunft unverzichtbare Chance wahrgenommen.

Anhang

1. Tafelbild: Recht auf Bildung „Artikel 26“

	Ich	Gesellschaft
<p>Chance</p> <p>n</p> <p>☺</p>	<p>I.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...sich bilden, lernen, Neues erfahren • ...gute Ausbildung und toller Beruf • ...meinen Traumjob zu wählen • ...viel Geld zu verdienen • ...ich kann viele Freunde kennenlernen • ...ich bin nicht allein zu Hause <p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...die Austauschschülerin ist begeistert, fasziniert 	<p>I.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...Aufstiegchancen in der Gesellschaft • ...ein soziales Netzwerk aufbauen • ...durch die Bildung wird die soziale Marktwirtschaft gestützt • ...viele ausgebildete Fachkräfte • ...die Möglichkeit haben in anderen Ländern zu studieren und auch auf dem globalen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden <p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...das Mädchen aus einem Entwicklungsland sieht, wie viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben die Schule zu besuchen
<p>Problem</p> <p>e</p>	<p>I.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...weil ich „muss“! • ...ich will das lernen, was mich auch 	<p>I.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...werden von den Eltern und dem Staat gezwungen

	<p>interessiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...die Schule nervt einen • ...ich werde nicht „Glücker“- (klüger) • ...hohe Lernbelastung • ...die Schule ist langweilig • ...ich will zu Hause von den Eltern unterrichtet werden <p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...die Schülerin aus dem Industrieland beschwert sich über ihre Schule • ...das ausländische Mädchen ist schüchtern und beklemmt, da sie keine Schule zu Hause hat • ...die Schülerin aus dem Industrieland ist schockiert, als sie erfährt, dass sie keine Schule im Dorf hat 	<ul style="list-style-type: none"> • ...wir stehen immer in Konkurrenz mit anderen Ländern (PISA) • ...stehen unter Kontrolle des Jugendamtes und der Polizei • ...keine Bildung heißt: sozialer Abstieg • ...ohne Bildung entsteht ein Teufelskreislauf der Armut <p>II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...das Mädchen aus dem Industrieland sieht nicht die schöne Seite der Schule
---	---	--

2. CD – „Menschenrechte: Nr.26 – Das Recht auf Bildung“

„Westliche Bildung in den Augen eines Mädchens aus einem Nicht-Industrieland“

3. Arbeitsblatt 1: „Das Recht eine Schule zu besuchen“

Arbeitsblatt 1: Das Recht eine Schule zu besuchen



Stell dir vor, du darfst morgen nicht mehr zur Schule gehen, weil deine Eltern dafür kein Geld mehr haben. Stattdessen sollst du jeden Tag zehn Stunden hart arbeiten.

Für viele Kinder in anderen Ländern ist das Alltag. Damit alle Kinder eine Schule besuchen können und nicht während der Schulzeit arbeiten müssen, gibt es in Deutschland die Schulpflicht.

Du hast das Recht, eine Schule zu besuchen, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die deinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Es ist wichtig, dass du deine Talente entwickeln kannst und in der Schule gefördert wirst. Die Grundschule und auch die wichtigsten Schulbücher sind kostenlos, damit ärmere Kinder nicht benachteiligt werden. Auch weiterführende Schulen, wie zum Beispiel Realschulen, stehen allen Kindern offen.

Die Schule soll Spaß machen und helfen.

4. Arbeitsblatt 2: Das „Recht auf Bildung“ als Menschenrecht

Arbeitsblatt 2: Das „Recht auf Bildung“ als Menschenrecht

Auszüge aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – für Kinder und Jugendliche“

Quelle: http://www.amnesty-magdeburg.de/mm/stationery/PDF/Sonstiges/AEMR_Kinder.pdf

(Stand: 08.07.2011)



Arbeitsauftrag:

1. Finde die Gemeinsamkeiten zwischen dem „Recht auf Bildung“ und anderen Grundrechten aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ heraus und schreibe deine Ideen auf. (Einzelarbeit)

2. Mache dir Notizen: Warum könnte das „Recht auf Bildung“ genauso wichtig sein wie die anderen Grundrechte? (Einzelarbeit)

3. Bespreche deine Ergebnisse mit deinem Tischnachbarn und schreibt zusammen mindestens drei Behauptungen (zu Aufgabe 1 und 2) auf euer Arbeitsblatt und eine Folie, die ihr anschließend kurz vor der Klasse vorstellen könnt. (Partnerarbeit)

Artikel 26

Du hast das Recht auf eine Schulausbildung und der Unterricht darf während deiner Schulpflicht kein Geld kosten. Es muss dir ermöglicht werden, einen Beruf zu erlernen oder deine Ausbildung fortzusetzen, wenn du es gerne möchtest. In der Schule muss es dir ermöglicht werden, alle deine Fähigkeiten zu entwickeln; man soll dir das Verständnis für Menschen beibringen, die eine andere religiöse Überzeugung haben, oder anderer Herkunft sind als du.

Artikel 19

Du hast das Recht, zu denken, was du willst, zu sagen, was du möchtest, ohne dass irgendeiner es dir verbieten könnte. Du musst deine Gedanken austauschen können mit Menschen in anderen Ländern, ohne Behinderung durch Grenzen.

Artikel 23

Du hast das Recht auf Arbeit, deinen Beruf frei zu wählen, sowie einen Lohn dafür zu bekommen, der es dir möglich macht, zu leben und deine Familie zu erhalten. Wenn Mann und Frau die gleiche Arbeit tun, müssen sie den gleichen Lohn dafür bekommen. Alle arbeitenden Menschen haben das Recht, sich zusammen zu schließen, um ihre Interessen zu verteidigen.

5. Weiteres Material für den Unterricht

5.1 Zahlen und Fakten zum Thema „Recht auf Bildung“

1)

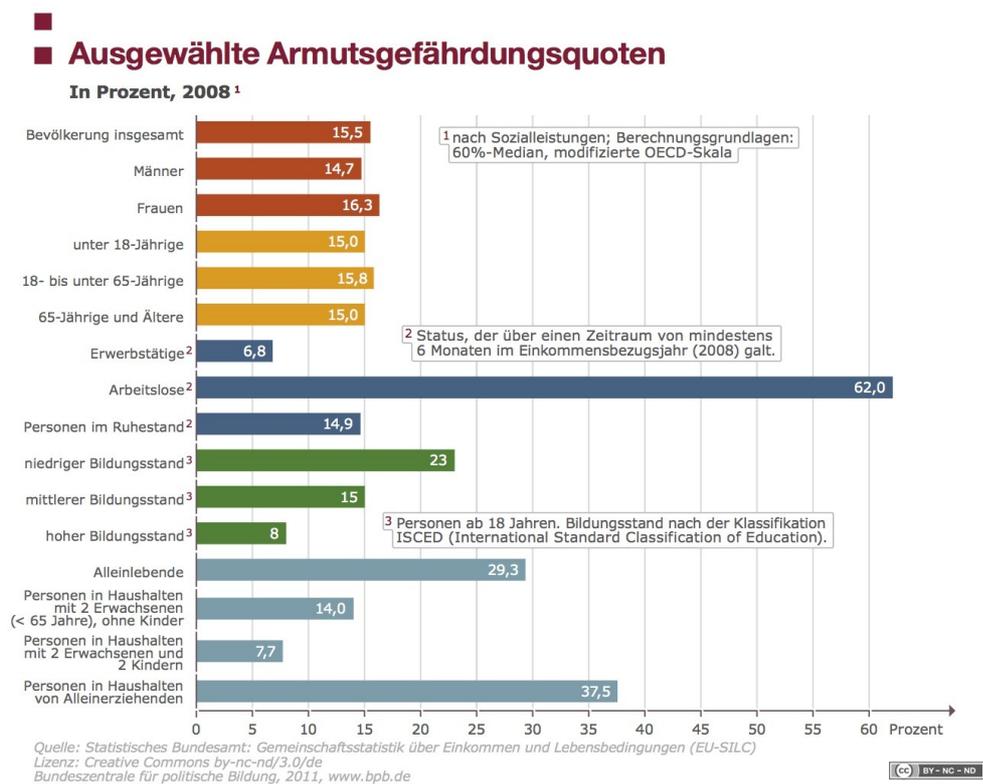


Abbildung 1: Armutsrisiko Deutschland <http://www.bpb.de/files/V3MBP7.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.07.2011.

„Im Jahr 2008 waren in Deutschland 15,5 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet (2005: 12,7 Prozent). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bzw. Ergebnissen der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen

(EU-SILC) lag dabei der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 11.151 Euro pro Jahr. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 23.418 Euro pro Jahr zur Verfügung hatten.

Die Armutsgefährdungsquote der Männer war mit 14,7 Prozent im Jahr 2008 nur etwas niedriger als die der Frauen mit 16,3 Prozent. Auch die Unterschiede zwischen den Altersgruppen waren bei der vorliegenden Unterteilung nicht auffallend groß: Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen war identisch mit der der 65-Jährigen und Älteren (15,0 Prozent) und auch nur geringfügig niedriger als die Quote der 18- bis unter 65-Jährigen (15,8 Prozent). Am stärksten erhöht Arbeitslosigkeit die Armutsgefährdung. 2008 waren in Deutschland 62,0 Prozent der Arbeitslosen armutsgefährdet. Bei den Erwerbstätigen waren es im selben Jahr lediglich 6,8 Prozent – also jeder Fünfzehnte.

Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 14,9 Prozent leicht unter dem Durchschnitt der Bevölkerung. Auch der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. So waren im Jahr 2008 lediglich 8 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand armutsgefährdet (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 15 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand bei 23 Prozent.

In Haushalten von Alleinerziehenden lag im Jahr 2008 bei mehr als jeder dritten Person (37,5 Prozent) eine Armutsgefährdung vor. Und auch bei Alleinlebenden ist das Armutsrisiko auffallend hoch – bei 29,3 Prozent lag das Einkommen unterhalb des Schwellenwertes. Dagegen waren in Haushalten von zwei Erwachsenen mit zwei Kindern lediglich 7,7 Prozent der Personen armutsgefährdet. Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt, erhöht sich die Armutsgefährdungsquote auf 24 Prozent im Jahr 2008. Bei den unter 18-Jährigen war die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen dabei doppelt so hoch wie danach (31 gegenüber 15 Prozent). Bei Personen, die 65 Jahre oder älter waren, lag die Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen hingegen nur 1 Prozentpunkt höher als die Quote nach Sozialleistungen (16 gegenüber 15 Prozent). Bei allen Armutsrisikoquoten ist zu beachten, dass diese keine Erkenntnis darüber liefern, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Diesen Aspekt berücksichtigt die sogenannte relative Armutsücke: Nach der Statistik EU-SILC lag der Median der Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Personen im Jahr 2008 22 Prozent unter dem Schwellenwert für die Armutsgefährdung (2005: 20 Prozent).“⁸

⁸ Zahlen und Fakten, die soziale Situation in Deutschland, Armut in Deutschland, http://www.bpb.de/wissen/8SE20H.0.0.Ausgew%E4hlte_Armutsgef%E4hrdungsquoten.html, Bundeszentrale für politische Bildung, zuletzt abgerufen am 27.07.2011.

2)

Einschulungsraten für Grundschulen⁹

Die Anzahl der Kinder, die eine Grundschule besuchen, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtzahl aller Kinder im Grundschulalter:

Afrika südlich der Sahara 57%
Südasien 68%
Nahe Osten und Nordafrika 81%
Lateinamerika und Karibik 92%
Länder des ehemaligen Ostblocks 94%
Ostasien und Pazifik 96%
Industrieländer 98%

Kinder, welche die 5. Schulstufe erreichen¹⁰

Ausgedrückt als Prozentsatz aller Kinder, die eingeschult werden:

Afrika südlich der Sahara 67%
Südasien 59%
Nahe Osten und Nordafrika 91%
Lateinamerika und Karibik 74%
Ostasien und Pazifik 90%
Industrieländer 99%

Achtung: Daten für Zentral- und Osteuropa, Russische Föderation und die Baltischen Staaten nicht verfügbar.

⁹Das Recht auf Bildung: UNICEF – Grundsatzpapier,
<http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf>, S.13, zuletzt abgerufen am 11.07.2011.

¹⁰ Das Recht auf Bildung: UNICEF – Grundsatzpapier,
<http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf>, S.13, zuletzt abgerufen am 11.07.2011.

3)

Das Recht auf Bildung

Etwa 855 Millionen Menschen werden zu Beginn des neuen Jahrtausends Analphabeten sein. Sie werden nicht in der Lage sein, ein Buch zu lesen oder ihren Namen zu schreiben, weit entfernt davon, einen Computer zu bedienen oder ein Antragsformular zu verstehen. Sie werden in größerer Armut leben als jene, die es können, und ihr Gesundheitszustand wird schlechter sein. 130 Millionen Kinder in den Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu Schulbildung und Millionen andere besuchen Schulen, wo sie kaum Bildung erhalten. Ihnen allen wird ein grundlegendes Menschenrecht verwehrt: das Recht auf Bildung, das in den verschiedensten Vereinbarungen festgehalten ist, von der 50 Jahre alten Deklaration der Menschenrechte bis hin zur Konvention über die Rechte des Kindes.

Wenn Menschen das Recht auf Bildung vorenthalten wird, beeinträchtigt das ihre Kapazität, produktiv zu arbeiten sowie sich und ihre Familien zu ernähren und zu schützen. Jene Menschen, die die Bedeutung von Gesundheit, Hygiene und Ernährung verstehen, können ihre Familien besser vor vermeidbaren Krankheiten schützen und somit ihr Potential für wirtschaftliche Produktivität und finanzielle sowie soziale Stabilität erhöhen.

Das Vorenthalten von Bildung beeinträchtigt auf Gesellschaftsebene die Demokratie, den sozialen Fortschritt, den Frieden und die Sicherheit. Die Gründe für die Vorenthaltung dieses Rechts sind vielschichtig: Viele Mädchen können aufgrund ihres Geschlechts nicht zur Schule gehen, sie bleiben daheim und arbeiten im Haushalt. Mädchen die zur Schule gehen werden oft diskriminiert, sind entmutigt und brechen ihre Ausbildung ab. Für Millionen Kinder ist Schulbesuch nicht möglich, da sie Ganztagsjobs haben. Für viele andere gibt es ganz einfach keine Schule in der Umgebung. Es gibt zu wenig qualifizierte Lehrer oder Familien können sich die Kosten nicht leisten. Jene Kinder, die das Glück hatten, eingeschult zu werden, finden sich oft in trostlosen, bedrohlichen und überfüllten Orten wieder. In einer Umgebung, die sie eher gefährdet als bestärkt, die ihre Initiative und Neugierde unterdrückt.

Über 150 Millionen Kinder in den Entwicklungsländern, die eingeschult wurden, erreichen die 5. Schulstufe nicht.¹¹

¹¹ Das Recht auf Bildung: UNICEF – Grundsatzpapier, <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf>, S.3, zuletzt abgerufen am 11.07.2011.

5.2 Nepal – Fallbeispiel

Die 10-jährige Sitar lebt in einem kleinen Dorf im nepalesischen Tiefland Terai. Ihr Vater wollte sie nicht zur Schule schicken. Sie sollte ihrer Mutter helfen, Getreide und Gemüse anzubauen, Vieh zu hüten und den Haushalt zu versorgen. Doch Sitar wollte zur Schule gehen und lernen und erzählte dem Dorflehrer von ihrem Kummer. Der überzeugte schließlich den Vater des Mädchens, und so durfte Sitar endlich zur Schule gehen.

Sitar besucht eine besondere Schule für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden. In einem neunmonatigen Kurs lernt sie lesen, schreiben und rechnen. UNICEF unterstützt in ganz Nepal solche speziellen Schulen, die Kinder auf die Grundschule vorbereiten. Damit Kinder wie Sitar, die im Haus und auf den Feldern mitarbeiten müssen, überhaupt zur Schule gehen können, wird der Unterricht auf die frühen Morgenstunden verlegt.

Sitar steht mit ihrer Mutter vor dem Morgengrauen auf, um Wasser zu holen. Von 6 bis 8 Uhr geht sie zur Schule, dann beginnen ihre täglichen Pflichten im Haus und auf den Feldern. Sitar rechnet besonders gern und gut, und möchte nach Ende des Kurses unbedingt die richtige Grundschule besuchen.

Das Bildungswesen in Nepal ist kaum ausgebaut. 86% aller Frauen und 59% aller Männer sind Analphabeten. Die Arbeitsbelastung von Mädchen ist zwei- bis dreimal größer als die von Buben, und nur ein Drittel aller Mädchen besucht eine Schule. Mädchen ohne Grundschulbildung sind noch anfälliger dafür, als Arbeitssklaven oder Prostituierte ausgebeutet zu werden.¹²

¹² Das Recht auf Bildung: UNICEF – Grundsatzpapier, <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf>, S.16, zuletzt abgerufen am 11.07.2011.